Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1932

169 (22.7.1932)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,70 Mark. Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei A. Dups, Durlach, Mittelstr. 6. Fernsprecher 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101.

Anzeigenberechnung: Die 8gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag ½9 Uhr vorm. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 169 — Freitag, den 22. Juli 1932 — 104. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Der Verhandlungstermin über den Antrag des bisherigen preußischen Staatsministeriums auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen den Reichskommissar ist auf Samstag vormittag anberaumt worden.

*

Unter Vorsitz des Reichskommissars für Preußen fand eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums statt; es wurden verschiedene Personalfragen zur Verabschiedung gebracht.

*

Der kommissarische preußische Minister des Innern Dr. Bracht hat die Amtsgeschäfte übernommen.

*

Die badische Staatsregierung hat beim Staatsgerichtshof in Leipzig Feststellungsklage gegen die Maßnahmen der Reichsregierung erhoben; auch Bayern hat sich in den Streit eingemischt mit einer Feststellungsklage beim Staatsgerichtshof.

*

Am Samstag findet in Stuttgart eine Ministerpräsidentenkonferenz der Länder in Anwesenheit des Reichskanzlers statt.

*

Die britische Reichskonferenz wurde in Ottawa eröffnet.

*

Am Donnerstag wurde in Ottawa die Wirtschaftskonferenz des Weltreiches von dem Generalgouverneur von Kanada im Parlamentsgebäude eröffnet.

*

Aufgrund der Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli 1932 hat der Reichsarbeitsminister die Präsidenten der Landesarbeitsämter zu Bezirkskommissaren für den freiwilligen Arbeitsdienst im Bereich ihres Amtsbezirkes ernannt.

*

Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz setzte am Donnerstag nachmittag die Durchberatung der Vertagungsentschließung Beneschs fort. An der Beratung nahmen die Vertreter Deutschlands u. Italiens nicht teil.

Ministerpräsidentenkonferenz in Stuttgart

Der Reichskanzler beruft die Ministerpräsidenten der Länder nach Stuttgart zusammen

Stuttgart, 21. Juli. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Reichskanzler von Papen hat die Ministerpräsidenten der Länder auf Samstag, den 23. Juli, zu einer Besprechung in das württembergische Staatsministerium nach Stuttgart eingeladen.

Zu der Ministerkonferenz in Stuttgart.

T.U. **Berlin,** 22. Juli. Wie die „Vossische Zeitung" erfährt, werden sich Reichsinnenminister von Gayl und Reichsarbeitsminister Schäffer zusammen mit dem Reichskanzler zur Teilnahme an der Ministerkonferenz der Länder nach Stuttgart begeben.

Beratungen des Reichskabinetts

T.U. **Berlin,** 21. Juli. Das Reichskabinett befaßte sich am Donnerstag in einer Sitzung abschließend mit der Lage in Preußen. Die aufgrund der Einsetzung des Reichskommissars unternommene Aktion betrachtet die Reichsregierung für sich als erledigt. Alle weiteren noch nötigen Maßnahmen wird der Bevollmächtigte des Reichskommissars, Dr. Bracht, in die Wege leiten. Wie verlautet, ist nicht beabsichtigt, die preußischen Ministerien jetzt schon endgültig neu zu besetzen. Es bleibt vielmehr bei der kommissarischen Verwaltung durch Staatssekretäre. Das Reichskabinett befaßte sich weiterhin mit dem ins Auge gefaßten großen Wirtschaftsprogramm, und zwar am Donnerstag zunächst mit handelspolitischen Fragen. Das Gesamtprogramm soll tunlichst bis Samstag in seinen Grundzügen fertiggestellt sein, sodaß es noch in der nächsten Woche veröffentlicht werden kann. Die wichtigsten Programmpunkte werden Arbeitsbeschaffung und Siedlung sein, und zwar zusätzlich Arbeitsbeschaffung über die bereits im Haushalt vorgesehenen und bewilligten Mittel hinaus, ferner die Einsetzung des Arbeitsdienstes, Fragen der Lohnpolitik, der etwaigen Einführung des Krümpersystems,, sowie eine Nachprüfung der Kapitalbeteiligung des Reiches an wirtschaftlichen Unternehmungen.

Zur Einberufung des Auswärtigen Ausschusses

Berlin, 21. Juli. Wie das Nachrichtenbüro des V.d.Z. erfährt, hat sich inzwischen Abg. Joos namens der Zentrumsmitglieder des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages gleichfalls für die Einberufung des Ausschusses ausgesprochen. Da jetzt **Kommunisten, Sozialdemokraten und Zentrum** und damit die Mehrheit der Ausschußmitglieder **für die Einberufung des Ausschusses** eintreten, muß der Auswärtige Ausschuß einberufen werden. Es ist damit zu rechnen, daß der Vorsitzende, Abg. Dr. Frick (NS.) in den nächsten Tagen in diesem Sinne seine Entscheidung bekannt gibt. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß der Ausschuß erst nach der Reichstagswahl zusammentritt.

Zur Neuordnung in Preußen

Eine Verordnung über Waffenbesitz

Berlin, 21. Juli. Der Inhaber der vollziehenden Gewalt erläßt folgende Verordnung:

Auf Grund der Notverordnung vom 20. Juli 1932 wird folgendes verordnet:

§ 1. Wer hinreichend verdächtig ist, eine strafbare Handlung mittels einer Waffe begangen oder eine Waffe unbefugt geführt zu haben, oder wer gemeinsam mit anderen an öffentlichen Orten bewaffnet erschienen ist, wird — unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung — in Haft genommen.

§ 2. Wer bei einer Waffendurchsuchung gegenüber der bewaffneten Macht oder der Polizei auf Befragen den Besitz von Waffen oder Munition oder andere ihm bekannte Bestände an Waffen oder Munition verheimlicht, wird — unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung — in Haft genommen.

§ 3. Die Haftanordnung unterliegt keiner Anfechtung.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

*

Der Rechtsstandpunkt der Reichsregierung

Berlin, 21. Juli. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, bezeichnet man es in Kreisen der Reichsregierung als völlig unverständlich, daß eine Reihe preußischer Minister und höherer Beamter die Rechtsgrundlage der Maßnahmen der Reichsregierung in Zweifel gezogen habe. **Diese Maßnahmen der Reichsregierung sind auf Grund einer Notverordnung des Reichspräsidenten erfolgt und daher durchaus rechtsgültig in Kraft.** Es steht jedem die Möglichkeit offen, gegen die Notverordnung den gesetzlich festgelegten Rechtsweg zu beschreiten. Diese Möglichkeit kann aber niemanden entbinden von der Verpflichtung, nächst den Bestimmungen der Notverordnung Folge zu leisten. Daher mußten die Anordnungen der Reichsregierung unbedingt durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhange wird von amtlicher Seite erneut betont, **daß das Vorgehen der Reichsregierung unbedingt notwendig war zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Preußen.** Der Reichskanzler appelliert eindringlich an die Oeffentlichkeit, Ruhe zu bewahren.

*

Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke übernimmt den Vorsitz in der Verhandlung Preußen-Reich.

T.U. **Leipzig,** 21. Juli. Die Verhandlung in der Staatsrechtsklage der früheren preußischen Regierung gegen die Reichsregierung mit dem Ziel, vom Staatsgerichtshof den Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen die Maßnahmen der Reichsregierung zu erlangen, wird vom Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke persönlich verhandelt werden. Der Reichsgerichtspräsident unterbricht zu diesem Zweck seinen Urlaub.

*

Beurlaubung preußischer Staatssekretäre

Berlin, 21. Juli. Der Reichskanzler hat den Staatssekretär im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. Staudinger, und den Staatssekretär im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Krüger, bis auf weiteres mit sofortiger Wirkung beurlaubt und sie ersucht, von der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte Abstand zu nehmen. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im preußischen Handelsministerium hat der Reichskanzler den Reichskommissar für das Bankgewerbe, Ministerialdirektor Dr. Ernst, mit der Wahrnehmung der Geschäfte im preußischen Landwirtschaftsministerium den Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Musebl, beauftragt.

Staatssekretär Dr. Abegg ist mit sofortiger Wirkung seiner Dienstgeschäfte enthoben und beurlaubt. Die Pressestelle des preußischen Staatsministeriums des Innern stellt bis auf weiteres ihre Tätigkeit ein. Der Leiter, Ministerialrat Dr. Hirschfeld, ist beurlaubt und von seinen Dienstgeschäften entbunden.

Staatssekretär Dr. Weismann aus dem preußischen Staatsministerium ausgeschieden

Berlin, 21. Juli. Das preußische Staatsministerium hat dem Antrag des Staatssekretärs Dr. Weismann, ihm aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst zu bewilligen, entsprochen.

Strafanzeige gegen Grzesinski, Weiß und Heimannsberg

Berlin, 21. Juli. Militärbefehlshaber Generalleutnant von Rundstedt hat in der Mittagsstunde beim Generalstaatsanwalt beim Landgericht 1 gegen Grzesinski, Weiß und Heimannsberg auf Grund des Paragraphen 3 der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli über den militärischen Ausnahmezustand in Berlin und Brandenburg **Strafanzeige erstattet.** General von Rundstedt hat als Militärbefehlshaber gestern den drei Beschuldigten nach der Amtsentsetzung den Befehl gegeben, sich jeder Amtshandlung zu enthalten. Die Beschuldigten haben aber **bis zu ihrer Entfernung aus dem Dienst weiter ihre Amtsgeschäfte ausgeübt, obwohl sie die Zuständigkeit des militärischen Bevollmächtigten anerkannt hatten.**

Erneute Verhaftung des Polizeikommandeurs Heimannsberg

T.U. Berlin, 22. Juli. In den frühen Morgenstunden wurde der frühere Berliner Polizeikommandeur Heimansberg, der Polizeimajor Enke und das Reichsbannermitglied Carberg in Haft genommen, da sie im Verdacht der Zuwiderhandlung gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli stehen.

Oberbürgermeister Dr. Bracht, Essen, kommissarischer Innenminister für Preußen.

*

Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand

Berlin, 21. Juli. Auf Grund des Pragraph 3 der Verordnung betreffend die einstweilige Versetzung der unmittelbaren Staatsbeamten in den Ruhestand vom 26. Februar 1919 werden unter Gewährung eines gesetzlichen **Wartgeldes** sofort einstweilen in den Ruhestand versetzt:

Der **Ministerialdirektor** im Ministerium des Innern Dr. Badt,

die **Staatssekretäre** Dr. Abegg, Dr. Staudinger und Krüger,

die **Oberpräsidenten** Lüdemann (Niederschlesien), Dr. Falck (Sachsen), Kürbis (Schleswig-Holstein), Haas (Hessen-Nassau),

die **Regierungspräsidenten** Dr. Fitzner in Frankfurt a. O., Simons in Liegnitz, Weber in Magdeburg, von Harnack in Merseburg, Dr. Herbst in Lüneburg, Dr. Amelunxen in Münster in Westfalen,

die **Polizeipräsidenten** Titze in Königsberg i. P., Dietrich in Kiel, Bauknecht in Köln, Früngel in Elbing, Schöbel in Hagen i. W., Hohenstein in Kassel, Ossowski in Oppeln, Eggerstedt in Altona,

die **Polizeidirektoren** Polizeipräsident Mai in Wilhelmshaven, Dr. Thiemann in Schneidemühl.

Soweit eine Neubesetzung der freigewordenen Stellen erfolgt, wird dabei vorzugsweise auf Wartestandsbeamte zurückgegriffen. Soweit die Stellen durch aktive Beamte neu besetzt werden, werden entsprechende Stelleneinsparungen vorgenommen werden.

*

Beschluß des sozialdemokratischen Parteiausschusses

Berlin, 21. Juli. Parteivorstand und Parteiausschuß der Sozialdemokratischen Partei faßten am Donnerstag einstimmig einen **Beschluß, der gegen das Vorgehen der Reichsregierung protestiert** und den bisherigen sozialdemokratischen Ministern, sowie den Polizeipräsidenten für ihr Verhalten Anerkennung und Dank ausspricht. Der Beschluß wendet sich dann **gegen die Generalstreikparole der kommunistischen Führer,** die seit Jahren Schulter an Schulter mit den Nationalsozialisten den Kampf gegen Braun und Severing geführt hatten. Die deutsche Arbeiterklasse werde sich die Wahl ihrer Mittel und die Stunde ihres Handelns nicht von den Bundesgenossen der Nationalsozialisten im Kampf gegen Braun und Severing vorschreiben lassen. Es gelte jetzt in voller Aktivtä, Disziplin und Einigkeit alle Kräfte für den Wahlkampf und den Sieg der Sozialdemokratie zusammenzufassen. Die sozialdemokratische Fraktion des preußischen Landtages hat sich diesem Beschluß einstimmig angeschlossen.

*

Die Nationalsozialistische Korrespondenz zur Lage in Preußen

München, 21. Juli. Die Nationalsozialistische Korrespondenz schreibt zu den Vorgängen in Preußen u. a., **die Reichsregierung habe in Preußen die einzige Konsequenz gezogen,** die für sie als oberste Aufsichtsbehörde zur Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit überhaupt noch in Frage gekommen sei. Um das Uebel an der Wurzel zu fassen, hätte mit der sofortigen Amtsenthebung des verantwortlichen sozialdemokratischen Polizeiministers Severing begonnen werden müssen. Die damaligen Warnungen der Nationalsozialisten seien heute gerechtfertigt. Ein Rattenschwanz von Strafprozessen, so weißt es weiter, werde hoffentlich bald den Schleier von Dingen wegziehen, die unter Severings Duldung, ja auf seine Veranlassung geschehen seien und die für einen Rechtsstaat als beispiellos daständen.

*

Stellungnahme Württembergs zu den Vorgängen in Preußen

Stuttgart, 21. Juli. Die württembergische Regierung hat, wie wir erfahren, zu der Frage der Einsetzung eines Staatskommissars für Preußen an den Herrn Reichspräsidenten und an den Herrn Reichskanzler ein Schreiben gerichtet. Der Wortlaut wird der Oeffentlichkeit übergeben werden, sobald die Empfänger im Besitz des Schreibens sein werden.

*

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

Generalleutnant v. Rundstedt, Kommandeur im Wehrkreis III (Berlin).

*

Erklärungen des badischen Staatspräsidenten

Karlsruhe, 21. Juli. Staatspräsident Dr. Schmitt hat in einer Pressebesprechung Erklärungen folgenden Inhalts abgegeben: Die **badische Regierung** stehe treu auf dem Boden der Verfassung und wird alle Notverordnungen von Berlin, auch wenn sie an dem Inhalt Bedenken politischer und rechtlicher Art hat, durchführen, insbesondere alle Anordnungen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit angehen. Die Regierung wird alles unternehmen, um zu verhindern, daß Blut fließt, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört werde. Besondere Maßnahmen sind für den Wahltag und den folgenden Tag getroffen worden. Wir haben die Kräfte, die wir brauchen, um die Ruhe und öffentliche Ordnung im Staate aufrecht zu erhalten. Der Staatspräsident begrüßte im weiteren Verlaufe seiner Darlegungen das Verbot der öffentlichen Aufzüge, mit dem sich die Reichsregierung auf den Standpunkt der drei süddeutschen Minister- und Staatspräsidenten gestellt habe und kündigte an, daß die **badische Regierung** erneut und zwar schriftlich an die Reichsregierung wegen des **Uniformverbotes** herantreten werde. Zu den Maßnahmen in Preußen erklärte der Staatspräsident, das Staatsministerium habe beschlossen, **einen eigenen Klageantrag telegraphisch an den Staatsgerichtshof zu richten, der eine Feststellung darüber herbeiführe, welche Rechte durch Artikel 48 gegenüber den Länderregierungen möglich sind. Wir schließen uns, so sagte Dr. Schmitt ferner, der preußischen Klage nicht an,** weil wir den Sachverhalt nicht genügend kennen. Auch erheben wir eine andere Klage als Bayern. **Wir erkennen an, daß die Reichsregierung grundsätzlich das Recht hat, einen Reichskommissar auf Grund des Artikels 48 einzusetzen.**

Eine Erklärung der Deutschen Volkspartei

Berlin, 21. Juli. Die Reichsparteileitung der Deutschen Volkspartei betont in einer Erklärung zur innerpolitischen Lage u. a., die Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen sei eine einschneidende Maßnahme, die nach Lage der politischen Verhältnisse nicht zu vermeiden gewesen sei. Der neue preußische Landtag habe sich als arbeitsunfähig erwiesen. Die Autorität der alten Regierung vor dem Lande sei erschüttert gewesen. Wohin das Anwachsen der extremen politischen Parteien und das Spiel mit dem Bürgerkrieg führen müsse, hätten die letzten Ereignisse deutlich genug bewiesen. Die nächsten Wahlen müßten dafür sorgen, daß die Elemente der sachlichen Verantwortung und der politischen Vernunft wieder zur Geltung kämen.

*

Antrag der bayerischen Regierung beim Staatsgerichtshof

München, 21. Juli. An den Staatsgerichtshof in Leipzig hat die bayerische Staatsregierung einen Antrag eingereicht. Namens der bayerischen Staatsregierung beantrage ich für das Land Bayern zu erkennen: **Einsetzung eines Reichskommissars** anstelle von Landesregierung, sowie Amtsenthebung von Landesministern, wie in der Reichsverordnung vom 20. Juli 1932 vorgesehen, ist **mit der Reichsverfassung nicht vereinbar.** Die Verordnung berührt verfassungsmäßige Rechte der Länder und ihre verfassungsmäßige Existenz. Zur Begründung des Antrages nehme ich Bezug auf die Erklärung Bayerns vom 9. Mai 1931 im Verfahren vor dem Staatsgerichtshof wegen des Steuervereinheitlichungsgesetzes. Weitere Begründung bleibt vorbehalten. Erbitte Terminbekanntgabe. Ministerpräsident Held.

Verbot der Aufforderung zum Generalstreik

„Politischer Generalstreik — Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung". — Schreiben von Rundstedts.

T.U. **Berlin,** 21. Juli. Der Militärbefehlshaber für Groß-Berlin und die Provinz-Brandenburg hat in einem Schreiben an den Polizeipräsidenten in Berlin und den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg über das weitere Verfahren gegen Verteiler von Flugblättern, die zum Generalstreik auffordern, folgendes ausgeführt:

Der Generalstreik als politisches Kampfmittel gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 bedeutet eine wesentliche Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Die Aufforderung zu einem derartigen Generalstreik durch Wort oder Schrift (Zeitungen, Flugblätter) bedeutet daher eine Zuwiderhandlung gegen den Paragraphen 3 der Verordnung des Reichspräsidenten. Gegen Redner, Verfasser und Verteiler von Flugblättern, die zum Generalstreik auffordern, ist daher gemäß Paragraph 3 der Verordnung des Reichspräsidenten vorzugehen.

Ein Erlaß des Militärbefehlshabers für Berlin und für die Provinz Brandenburg.

T.U. **Berlin,** 21. Juli. Der Militärbefehlshaber für Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg, Generalleutnant von Rundstedt, hat den Polizeipräsidenten in Berlin das Kommando der Berliner Schutzpolizei und an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin folgenden Erlaß gerichtet:

„Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und Brandenburg bestimme ich:

Die Polizei hat, soweit Waffengebrauch erforderlich ist, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen energisch und schnellstens von der durch die Lage gebotenen Art der Waffe Gebrauch zu machen, um den erforderlichen Zweck zu erreichen. Nur dadurch wird die Wahrung der Staatsautorität sichergestellt und eine nicht zu verantwortende Gefährdung für Beamte Unbeteiligte vermieden.

Niemals kann ein Beamter eine Entschuldigung für die Nichterfüllung seiner Pflicht oder die Nichtdurchsetzung eines Auftrages zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung finden, wenn er den zur Erreichung eines bestimmten Zweckes gesetzlich bestimmten Gebrauch von seinen Waffen nicht rechtzeitig und nicht vollständig gemacht hat.

Zusatz für den Oberpräsidenten von Brandenburg: Die vorstehende Anordnung gilt auch für die Beamten der Landjägerei und der kommunalen Polizei.

Verbot der Aufforderung zum Generalstreik.

T.U. **Berlin,** 21. Juli. Der Militärbefehlshaber für Groß-Berlin und Provinz Brandenburg erläßt folgende Verordnung:

1. Aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 verbiete ich jegliche Art der Aufforderung zum Generalstreik durch Wort oder Schrift einschließlich der Herstellung und Verbreitung von Druckschriften, die derartige Aufforderungen enthalten.
2. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 3 der obigen Verordnung des Reichspräsidenten bestraft.
3. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Der Militärbefehlshaber, gez. von Rundstedt,
Generalleutnant.

*

Polizeipräsident Melcher, Essen, der das Berliner Polizeipräsidium übernommen hat.

Aufrufe und Kundgebungen

Die Gewerkschaften aller Richtungen: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftbund, Allgemeiner freier Angestelltenbund, Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter, Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, Allgemeinder deutscher Beamtenbund, Deutscher Beamtenbund, haben den folgenden Aufruf erlassen:

Die neuesten politischen Vorgänge haben die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten in große Erregung versetzt. Sie müssen trotzdem ihre Besonnenheit bewahren. Noch ist die Lage in Preußen nicht endgültig entschieden. Der Staatsgerichtshof ist angerufen. Die entscheidende Antwort wird das deutsche Volk insbesondere die deutsche Arbeitnehmerschaft, am 31. Juli geben. Es ist die Pflicht aller gewerkschaftlichen Organisationen aller Volksschichten, die auf dem Boden der Verfassung und des Rechts stehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß diese Reichstagswahl stattfindet. Weder der Terror auf der Straße, noch irgend eine verfassungswidrige Diktatur darf verhindern, daß am 31. Juli das Volk von seinem höchsten Recht Gebrauch macht. Die vorbildliche Disziplin der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist auch in diesen schweren Tagen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Wir lassen uns die Stunde des Handelns von Gegnern der Gewerkschaften nicht vorschreiben.

Der sozialdemokratische Parteivorstand hat an die Partei einen Aufruf gerichtet, in dem es u. a. heißt:

Der Kampf um die Wiederherstellung geordneter Rechtszustände in der deutschen Republik ist zunächst mit aller Kraft als Wahlkampf zu führen. Es liegt beim deutschen Volke, durch seinen Machtspruch am 31. Juli dem gegenwärtigen Zustand ein Ende zu bereiten, der durch das Zusammenwirken der Reichsregierung mit der Nationalsozialistischen Partei entstanden ist.

*

Antwort auf die Papen-Rede

Die bisherige preußische Staatsregierung veröffentlicht eine Erklärung zu der Rundfunkrede des Reichskanzlers, in der es heißt:

Reichskanzler von Papen hat zwei Tatsachen als Beweis für sein Vorgehen gegen Preußen angeführt: ein nicht genannter hoher preußischer Beamter soll Kommunisten Ratschläge gegeben haben, wie sie ihre Terrorhandlungen verschleiern könnten, und ein preußischer Polizeipräsident habe geäußert, man solle die Kreise der Kommunisten nicht stören. Diese angeblichen Tatsachen sind durch nichts bewiesen. Die Reichsregierung hat sie auch bisher der preußischen Regierung nicht mitgeteilt. Eine solche Mitteilung wäre wohl das mindeste gewesen, wozu die Reichsregierung verpflichtet gewesen wäre, bevor sie auch nur den mindesten Eingriff in die preußische Staatshoheit, geschweige denn die nach der Reichsverfassung überhaupt unzulässige Absetzung von Staatsministern verfügte. Unrichtig ist ferner die Behauptung des Reichskanzlers, daß die preußischen Minister es abgelehnt hätten, mit ihm zusammenzuarbeiten. Sie haben nur abgelehnt, der Einladung einer nicht zur preußischen Regierung gehörenden Persönlichkeit zu einer Sitzung der preußischen Staatsregierung Folge zu leisten, weil sie nach der preußischen Verfassung dem Reichskanzler oder dem Reichskommissar nicht das Recht einräumen können, eine preußische Staatsministerialsitzung anzuberaumen und zu leiten."

*

Der neue Mann

Oberbürgermeister Dr. Bracht, der Bevollmächtigte des Reichskommissars für Preußen, steht im 55. Lebensjahr. Er hat Rechtswissenschaft studiert und war zunächst Staatsanwalt in Essen und Hamm. Von 191 bis 1918 war er als Regierungsrat im Reichsversicherungsamt tätig. Dann wurde er als Vortragender Rat in das Reichsamt des Innern berufen. Im Jahre 1919 wurde er Ministerialdirektor im preußischen Wohlfahrtsministerium und anfangs Dezember 1923 berief ihn Reichskanzler Marx zum Staatssekretär der Reichskanzlei. Bis dahin war Bracht politisch nicht hervorgetreten. Im Jahre 1924 übernahm Bracht, der, wie er damals erklärte, dem Zentrum nahesteht, das Oberbürgermeisteramt von Essen.

Tages-Anzeiger

Freitag, den 22. Juli.

Städt. Konzerthaus: Sommeroperette, „Gräfin Mariza", 20 bis 23 Uhr.

Skala-Tonfilm-Theater: „Wer nimmt die Liebe ernst", 7 und 9 Uhr.

Gib acht auf Orla!

ROMAN von ARNO HOHENFELD

VERTRIEBSRECHTE LITERATUR-VERLAG GLORIA BERLIN-STEGLITZ

15. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Sie müssen schon entschuldigen, Fränkel, aber das will mir nicht so ohne weiteres in den Kopf."

„Lesen Sie, prüfen Sie, dann wird es Ihnen wie Schuppen von den Augen fallen."

Wolter brannte sich eine neue Zigarette an, dann nahm er das Aktenstück Wemblin zur Hand und überflog die Aufzeichnungen. Mit einer ärgerlichen Bewegung knallte er es auf den Schreibtisch.

„Na, was sagen Sie nun?" fragte Fränkel.

„Unbegreiflich, unbegreiflich! Es sieht sehr trübe aus für Lauffenberg. Wenn er mir gänzlich unbekannt wäre . . . Nun weiß ich aber, daß er ein ehrlicher Kerl ist, ich habe den denkbar besten Eindruck von ihm bekommen!"

„Hilft alles nichts!"

„Nein, nein, wie es hier steht, und auch die Gründe, die Sie nennen, sind einleuchtend."

„Eine Tat im Affekt, durchaus verständlich. Dieser Wemblin ist ja ein Schuft und hat den Lohn, den er bekommen, verdient, aber deshalb durfte Lauffenberg ihn noch lange nicht niederschießen."

„Wie benahm er sich denn bei seiner Verhaftung?"

„Wie Sie gelesen haben, war er gar nicht zu Hause, hat seit gestern früh seine Wohnung nicht mehr betreten. Kurz nach unserem Eintreffen klingelte zunächst das Telephon, seine Braut, Fräulein Oldenroth, wollte ihn sprechen."

„Kenne ich auch, ein Prachtmädel, sehr tüchtige Journalistin. Doch weiter!"

„Sie glaubte ihn in der Wohnung und ich tat, ohne mich zu erkennen zu geben, so, als ob er noch bei der Toilette sei. Eine Minute später kam er, wunderte sich über meine Anwesenheit und machte ganz den Eindruck eines Menschen, der nicht im geringsten ahnt, was los ist."

„Und hat alle Fragen ordnungsgemäß und ohne Zaudern beantwortet?"

„So ruhig und kaltblütig, daß ich gestaunt habe."

„Ich muß mir das alles erst noch einmal gründlich durchlesen, Fränkel, dann wollen wir ihn ganz eingehend verhören und sehen, was zu machen ist."

Ein Bürodiener meldete den Besuch von Fräulein Oldenroth.

Wolter sprang auf.

„Ich möchte ihr vorerst aus dem Wege gehen, empfangen Sie sie. Sollte sie nach mir fragen, ich bin noch nicht da. Sicherlich wird sie Lauffenberg sprechen wollen, was Sie ihr nicht verweigern werden."

Fränkel lachte.

„Ich werde uns doch nicht der besten Gelegenheit berauben, die es für uns gibt, die Wahrheit ans Licht zu befördern."

„Also, ich verschwinde einstweilen!"

Wolter nahm das Aktenstück Wemblin an sich und begab sich ins Nebenzimmer.

„Lassen Sie die Dame eintreten," wandte sich Fränkel an den wartenden Boten.

Edith war sich nicht sicher gewesen, ob Fränkel ihren Besuch annehmen werde. Als sie am Vormittag bei ihm anläutete und ihn um eine Unterredung bat, hatte er sie abschlägig beschieden und sie auf den Nachmittag vertröstet. Nun war sie ohne vorherige Anfrage gekommen. Sie mußte ihn sprechen, ihm sagen, daß ihrer Ueberzeugung nach Werner niemals eine solche Tat ausführen und sich dann noch hinter Betrugsmanövern verstecken werde. Vor allen Dingen wollte sie zu Werner, ihm zu wissen geben, daß es nichts in der Welt gäbe, was sie in ihrem Vertrauen zu ihm auch nur eine Sekunde lang wankelmütig zu machen vermöchte, mochte man ihm das Schwerste, Ungeheuerlichste zur Last legen, nichts, aber auch gar nichts würde das an ihrer Liebe zu ihm ändern.

„Der Herr Kommissar läßt bitten."

So ruhig und gefaßt, als ihr dies nur möglich war, folgte sie dem Boten; aber es war doch ein Beben und Zittern in ihr, der furchtbare Schlag, der sie mit Werners Verhaftung getroffen, war viel zu gewaltig und nachhaltig, um schon jetzt nicht mehr spürbar zu sein.

Das Schild am Amtszimmer der beiden Kommissare verkündete die Namen Wolter und Fränkel. Sie wußte nur, daß Fränkel den Fall bearbeitete, den sie nicht kannte, während ihr Wolter nicht fremd war, von ihm hatte sie die Erinnerung an einen feingeistigen, liebenswürdigen Menschen und sie wußte, daß Werner mehrfach mit ihm zu tun gehabt und sich mit ihm recht gut stand. Sie wollte eine orientierende Frage an den Boten richten, doch dieser öffnete schon die Tür.

Nun stand sie Fränkel gegenüber, der sich bei ihrem Eintritt sofort erhoben hatte. Er machte nicht den ungünstigen Eindruck, den sie nach seiner Stimme von ihm hatte, wenn auch in seinem rundlichen Gesicht mit dem kurzgehaltenen Bart, der etwas starken Nase, ein Zug von wirklicher oder gespielter Ueberlegenheit unverkennbar war, denn seine nicht große Figur mit dem leichten Bauchansatz gab ihm einen Schimmer von Gemütlichkeit.

„Sie haben mich zu sprechen gewünscht, Fräulein Oldenroth. Bitte, nehmen Sie Platz und sagen Sie mir, was Sie zu mir führt. Wenn ich irgend etwas für Sie tun kann, wird es gern geschehen."

Wolters anerkennende Worte über sie und ihre sympathische Erscheinung veranlaßten Fränkel, der durchaus nicht immer ein galanter Mann war, ihr mit aller Liebenswürdigkeit zu begegnen.

„Verzeihen Sie zuvor eine Frage, Herr Kommissar, ehe ich auf den Zweck meines Hierseins zu sprechen komme. Ich las soeben, daß dieses Zimmer auch dasjenige des Herrn Kriminalkommissars Wolter ist, wird er den Fall mit bearbeiten?"

„Jawohl."

„Ja! Ich kenne ihn nämlich und auch mein Bräutigam, Herr Lauffenberg, kennt ihn, sogar sehr gut. Er ist wohl augenblicklich nicht anwesend?"

„Nein. Aber Sie wollten ja wohl mich sprechen."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg